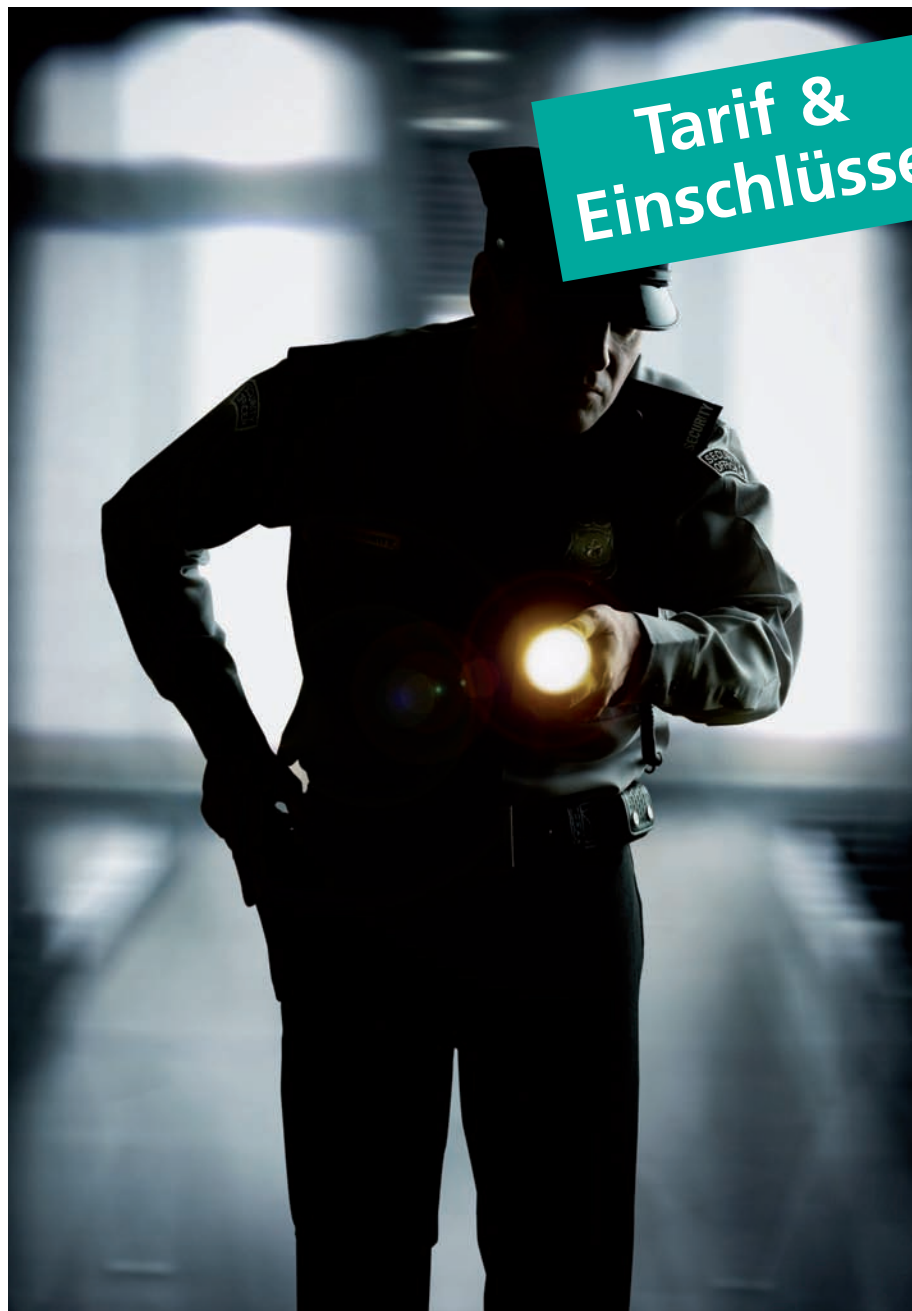




Deckungskonzept für Bewachungsunternehmen und Detekteien



**Tarif &
Einschlüsse**

Schutz für Betriebe



Das Deckungskonzept für Bewachungsunternehmen und Detekteien

(geeignet für Betriebe bis 5 Beschäftigte)

Der Kundenkreis:

- Bewachungsunternehmen
- Objektschutz und Personenschutz
- Detektei
- Kaufhaus-Detektiv (selbstständig)

Die angebotenen Versicherungen:

Betriebshaftpflichtversicherung	Seite	4
Geschäfts-Inhaltsversicherung	Seite	7
Glasversicherung	Seite	8



Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungssummen:

Summenkombination 1:

2.000.000 EUR für Personenschäden
1.000.000 EUR für Sachschäden
100.000 EUR für Vermögensschäden
Im Rahmen der Sach-/Vermögensschaden-
Versicherungssummen:

1.000.000 EUR für Mietsachschäden
100.000 EUR für elektron. Datenaustausch/
Internetnutzung
50.000 EUR für Abhandenkommen, Beschädigung
oder Vernichtung von bewachten
Sachen
50.000 EUR für Schlüssel-/Codekartenverlustrisiko
10.000 EUR für Bearbeitungsschäden
10.000 EUR für Besucher- und Belegschaftshabe

Summenkombination 2:

3.000.000 EUR pauschal
für Personen- und Sachschäden
200.000 EUR für Vermögensschäden

Im Rahmen dieser Versicherungssummen:

1.000.000 EUR für Mietsachschäden
200.000 EUR für elektron. Datenaustausch/
Internetnutzung
50.000 EUR für Abhandenkommen, Beschädigung
oder Vernichtung von bewachten
Sachen
50.000 EUR für Schlüssel-/Codekartenverlustrisiko
10.000 EUR für Bearbeitungsschäden
10.000 EUR für Besucher- und Belegschaftshabe

Die maximale Entschädigungsleistung ist je Versicherungsjahr auf das Doppelte dieser Summen begrenzt.
Andere Versicherungssummen: Direktionsanfrage erforderlich

Beitragsfreie

Einschlüsse:

- Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung von bewachten Sachen *)
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden (Selbstbeteiligung an jedem Schaden (SB): 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers gegen den Versicherungsnehmer
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander bei Sachschäden ab 50 EUR
- Arbeiten auf fremden Grundstücken
- Bauherrenhaftpflichtversicherung bis 50.000 EUR Baukosten
- Be- und Entladeschäden an Landfahrzeugen, Wasserfahrzeugen und Containern (SB: 20 %, mind. 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)
- Bearbeitungsschäden (SB: 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR) *)
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer), sofern die jährliche Auftragssumme 25 % des jährlichen Gesamtumsatzes nicht übersteigt
- Beschäftigung von Sicherheitsfachkräften
- Besucher- und Belegschaftshabe bei Abhandenkommen von Sachen (SB: 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR) *)
- Betrieb von Reklameeinrichtungen
- Betrieb von Sozialeinrichtungen für Mitarbeiter
- Eigentum, Miete, Pacht von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers und seiner Betriebsangehörigen benutzt werden
- Energiemehrkosten
- Kosten für Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Medienverluste
- Not- und Sonntagsdienste
- Sachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und durch Abwasser *)
- Sachschäden an gemieteten Räumen in Gebäuden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen *)
- Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung *)
- Schäden im Ausland anlässlich von Geschäftsreisen und Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Märkten und Kongressen
- Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften



**Deckungskonzept für Bewachungsunternehmen und Detekteien
von der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG**

- Umweltschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung einschl. Klein-
gebinde bis 60 l/kg Einzelfassungsvermögen und 500 l/kg Gesamtfassungsvermögen
(SB: 10 %, höchstens 2.500 EUR)
 - Veranstaltung von Betriebsfeiern, Betriebsausflügen und Betriebsbesichtigungen
 - Verlust fremder Schlüssel und Codekarten *)
 - Vermietung von Grundstücken und Gebäuden bis zu einem Bruttojahresmietwert
von 25.000 EUR
 - Vermögensschäden, auch aus der Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes
(SB: 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR) *)
 - versehentlich nicht gemeldete neue Risiken
 - vertraglich übernommene Haftung
- *) Versicherungssummen siehe oben
Abschließende und detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den
Vertragsbedingungen

Nicht versicherbare Betriebe:

Nicht versichert werden Betriebe, die Landfahrzeugüberwachung (z. B. Autohäuser, Park-
plätze) durchführen. Ebenfalls nicht versichert werden Betriebe, die Geld- und/oder
Werttransporte durchführen oder bewachen.

Privathaftpflicht:

Mitversichert werden kann die persönliche gesetzliche Haftpflicht (Privathaftpflicht)
eines namentlich genannten Inhabers/Geschäftsführers im Rahmen der auf Seite 4
genannten Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ein-
schließlich Mietsachschäden bis 150.000 EUR und Schäden durch elektronischen
Datenaustausch/Internetnutzung bis 50.000 EUR. Der nicht eheliche Lebenspartner
(bei behördlich gemeldeter, häuslicher Gemeinschaft) kann beitragsfrei mitversichert
werden. Der Ehegatte ist generell mitversichert.

Hundealterhaftpflicht:

Werden betrieblich genutzte (Wach-)Hunde gehalten, so ist die Hundealterhaftpflicht
im Rahmen der auf Seite 4 genannten Versicherungssummen mit abzuschließen. Die
Betriebshaftpflichtversicherung kann nicht abgeschlossen werden, wenn eine der fol-
genden Hunderassen gehalten wird: American Staffordshire Terrier, Bandog, Bordeaux-
Dogge, Bullterrier, Chinesischer Kampfhund, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastino
Español, Mastino Neapolitano, Pitbull-Terrier, Römischer Kampfhund, Staffordshire
Bullterrier, Tosa Inu und deren Mischlinge.

Jahresbeiträge zuzüglich Versicherungssteuer:

Beitrag je beschäftigte Person*	
Summenkombination 1	Summenkombination 2
400,00 EUR	420,00 EUR
Hundealterhaftpflicht für (Wach-)Hunde	
Beitrag je Hund:	83,00 EUR
Beitrag je gefährlicher Hund**:	240,00 EUR

Privathaftpflicht des Inhabers/Geschäftsführers

(Jahresbeitrag zuzüglich Versicherungssteuer)

53,90 EUR

* einschl. Inhaber, mittätige Angehörige, Azubis, Reinigungspersonal etc.
Ermittlung der Personenzahl: Geringfügig Beschäftigte werden zu 50 %, Teilzeitkräfte voll und Saisonkräfte anteilig berechnet.
Das Ergebnis wird auf eine ganze Zahl aufgerundet.

** als **gefährliche Hunde** gelten: Akbas, Berger de Beauce (Beauceron), Berger de Brie (Briard), Bullmastiff, Carpatin, Dobermann, Dogo
Canario (Alano), Estrela-Berghund, Kangal, Karakatschan, Karshund, Kaukasischer Owtscharka, Komondor, Kraski Ovcar, Kuvasz, Liptak
(Goralhund), Maremmaner Hirtenhund, Mastiff, Mastin de los Pirineos, Mioritic, Mittelasiatischer Owtscharka, Polski Owczarek
Podhalanski, Pyrenäenberghund, Rafeiro do Alentejo, Rottweiler, Sarplaninac, Slowenski Cuvacz, Südrussischer Owtscharka,
Tibetanischer Mastiff, Tornjak und deren Mischlinge.



Deckungskonzept für Bewachungsunternehmen und Detekteien von der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG

- Neugründerrabatt:** Bei Betriebsneugründungen (ausgenommen ist die Privathaftpflichtversicherung) in den letzten 6 Monaten (ab Versicherungsbeginn gerechnet) wird folgender Rabatt gewährt:
40 % im ersten Versicherungsjahr,
25 % im zweiten Versicherungsjahr,
10 % im dritten Versicherungsjahr.
Es ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung einzureichen.
- Kombirabatt:** 10 % Rabatt bei gleichzeitigem Abschluss von mindestens zwei Versicherungssparten (Betriebshaftpflicht-, Geschäfts-Inhalts- oder Glasversicherung).
- Kostenrabatt:** 5 %, wenn Gesamtnettobeitrag über 460 EUR
10 %, wenn Gesamtnettobeitrag über 920 EUR
- Nebenkosten:** Versicherungssteuer: 19 %
Ratenzuschlag: 3 % halbjährlich, 5 % vierteljährlich, 8 % monatlich
- Vertragsgrundlagen:** Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) – Fassung Juni 2005; Besondere Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen für Haftpflichtversicherung. Auf die Möglichkeit einer **Beitragsangleichung** wird hingewiesen.



Geschäfts-Inhaltsversicherung

Versicherte Gefahren: Feuer
Einbruchdiebstahl / Vandalismus
Leitungswasser
Sturm / Hagel
Klein-Betriebsunterbrechung für alle Gefahren

Versicherungssumme: bis 1.000.000 EUR

Pauschaldeklaration: siehe Seite 9 – 10

Versicherte Sachen: Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung zum Neuwert (ohne Automaten mit Geldeinwurf und Geldausgabeautomaten).

Beschaffenheit des Gebäudes: Versichert werden Betriebe, die sich in Gebäuden aus Stein / Beton mit Ziegel- / Schieferbedachung befinden. Bei anderer Beschaffenheit der Gebäude ist eine Anfrage in der Direktion erforderlich.

Beitragsätze je 1.000 EUR Versicherungssumme zuzüglich Versicherungssteuer:

	Betriebe in bewohnten Gebäuden, nicht in Techno-Parks, Industrie-/Gewerbegebieten oder ED-Zone 5*	Betriebe in unbewohnten Gebäuden und /oder in Technoparks, Industrie-/Gewerbegebieten und / oder ED-Zone 5*
Feuer	0,40 ‰	0,40 ‰
Feuer-Klein-Betriebsunterbrechung	0,32 ‰	0,32 ‰
Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser und Sturm/Hagel	1,61 ‰	4,16 ‰
Klein-Betriebsunterbrechung für Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser und Sturm/Hagel	0,37 ‰	0,96 ‰
Gesamt	2,70 ‰	5,84 ‰

* Einbruchdiebstahl-Zone 5 siehe Seite 8 unten

Der Mindestbeitrag beträgt jährlich **60,00 EUR** zuzüglich Versicherungssteuer.

Neugründerrabatt: Bei Betriebsneugründungen in den letzten 6 Monaten (ab Versicherungsbeginn gerechnet) wird folgender Rabatt gewährt:
20 % im ersten Versicherungsjahr und ebenfalls
20 % im zweiten Versicherungsjahr.
Es ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung einzureichen.

Kombirabatt: 10 % Rabatt bei gleichzeitigem Abschluss von mindestens zwei Versicherungssparten (Betriebshaftpflicht-, Geschäfts-Inhalts- oder Glasversicherung).

Nebenkosten: Versicherungssteuer: 14 % (Feuerversicherung)
Versicherungssteuer: 19 % (übrige Versicherungssparten)
Ratenzuschlag: 3 % halbjährlich, 5 % vierteljährlich, 8 % monatlich

Vertragsgrundlagen: Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 87);
Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 87);
Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB 87);
Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 87);
Zusatzbedingungen für die Einfache Betriebsunterbrechungsversicherung (ZKBU 87);
Klauseln für die Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Raub-, Leitungswasser- sowie Sturmversicherung.



Glasversicherung

- Deckungsumfang:** Versichert sind Außen- und Innenverglasungen, und zwar
- Schaufenster, Stabilisierungstreifen, Fenster, Türen, Oberlichter, Lichtbänder, Wände, Tür-, Windfanganlagen, Außenvitrinen und -schaukästen, Dächer, Überdachungen, Dachfenster, Brüstungen (z.B. Balkone), Wetterschutzvorbauten, Wand- und Säulenverkleidungen,
 - Vitrinen, Theken, Schränke, Tisch- und Dekorationsplatten, Stand- und abnehmbare Wandspiegel, Bilderverglasungen, Trennwände, Schaufensterabschlüsse, Deckenverkleidungen
- Mitversichert sind folgende Kosten bis zu einem Betrag von 250 EUR auf Erstes Risiko:
- Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen
 - Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien
 - Entschädigung für Umrahmungen, Mauerwerk, Schutzeinrichtungen
 - Entschädigung für Waren und Dekorationsmittel

Jahresbeiträge zuzüglich Versicherungssteuer:

Scheiben-Einzelgröße bis 6 m²

je m ² Betriebs-Nutzfläche Mindestbeitrag	0,83 EUR 30,00 EUR
---	-------------------------------------

Scheiben-Einzelgröße über 6 m²

Scheiben-Einzelgröße über 6 m ² bis 10 m ² : je angefangene m ² Verglasung	15,24 EUR
Scheiben-Einzelgröße über 10 m ² : je angefangene m ² Verglasung	24,39 EUR

- Neugründerrabatt:** Bei Betriebsneugründungen in den letzten 6 Monaten (ab Versicherungsbeginn gerechnet) wird folgender Rabatt gewährt:
20 % im ersten Versicherungsjahr und ebenfalls
20 % im zweiten Versicherungsjahr.
Es ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung einzureichen.

- Kombirabatt:** 10 % Rabatt bei gleichzeitigem Abschluss von mindestens zwei Versicherungssparten (Betriebshaftpflicht-, Geschäfts-Inhalts- oder Glasversicherung).

- Nebenkosten:** Versicherungssteuer: 19 %
Ratenzuschlag: 3 % halbjährlich, 5 % vierteljährlich, 8 % monatlich

- Vertragsgrundlagen:** Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB);
Klauseln für die Glasversicherung, insbesondere Naturalersatz Klausel 751 für gewerbliche Risiken mit **Beitragsanpassungsmöglichkeit**.

*) Einbruchdiebstahl-Zone 5 (Postleitzahl von – bis) zugehörig zur Geschäfts-Inhaltsversicherung

01067 – 01326	06463 – 06469	15936 – 15936	23923 – 23948	99084 – 99099
02977 – 02977	06526 – 06542	16515 – 16845	23972 – 23999	99102 – 99102
04103 – 04469	06547 – 06548	16868 – 16918	38820 – 38838	99198 – 99198
04523 – 04579	06785 – 06786	18055 – 18239	39104 – 39164	99423 – 99427
04643 – 04657	06842 – 06869	18258 – 18258	39171 – 39175	99734 – 99768
06108 – 06279	14467 – 14558	19053 – 19260	39218 – 39319	
06366 – 06388	14778 – 14979	19288 – 19306	39365 – 39435	
06449 – 06456	15806 – 15838	19370 – 19417	39443 – 39448	



Anlage: Pauschaldeklaration zur Geschäfts-Inhaltsversicherung

- I. Im Rahmen der Geschäfts-Inhaltsversicherung versichern wir einschließlich fremden Eigentums summarisch, d.h. in einer Position, in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsort) sowie in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstückes, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung, sowie in der Feuer- und Leitungswasserversicherung Sachen im Freien (ohne Sachen gemäß Ziffer III. 8.) auf dem Versicherungsgrundstück:
1. die **technische und kaufmännische Betriebseinrichtung** einschließlich Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen **zum Neuwert**, jedoch ohne zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Zugmaschinen, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschließlich Geldwechsler), ohne Geldausgabeautomaten und ohne Sachen gemäß III. 1., 2., 3. und 8.
 2. die gesamten **Vorräte** (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf), die der Art des Betriebes entsprechen.
 3. **Vorsorge** zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung.

II. Entschädigungsbegrenzungen

Die Entschädigung für technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, Vorräte und Vorsorge ist begrenzt für Schäden in der

Feuer- und Leitungswasserversicherung

1. innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, jedoch außerhalb des Grundstückes, auf dem der Versicherungsort liegt (Außenversicherung), ohne Sachen gemäß III. 8. und ohne Sachen im Freien auf **10.000 EUR;**

Feuerversicherung

2. an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen sowie deren Inhalt, wenn der Brand innerhalb der Anlagen ausgebrochen ist auf **25.000 EUR;**
3. bei Überspannungsschäden durch Blitz auf **5.000 EUR;**

Einbruchdiebstahlversicherung

4. die – insbesondere an Schaufensterinhalt – eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt auf **5.000 EUR;**
5. in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstückes, auf dem der Versicherungsort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung auf **1.000 EUR;**

III. Zusätzliche Einschlüsse

Zusätzlich sind auf Erstes Risiko mit den angegebenen Versicherungssummen einschließlich fremden Eigentums versichert in der

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung

1. Bargeld, Urkunden (z.B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere), außerdem – sofern es sich nicht um Vorräte handelt – Briefmarken, Karten mit elektronisch gespeichertem Geldguthaben bzw. mit entsprechender geldwerter Berechtigung (z.B. Geldkarten, Telefonkarten), auch wenn sie gleichzeitig Werbemittel sind, Münzen und Medaillen, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall (ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen), Schmucksachen, Perlen und Edelsteine
- 1.1. in verschlossenen Panzerschränken, gepanzerten Geldschränken, Wertschutzschränken nach Euro-Norm I bis IV, Stahlschränken der Sicherheitsstufe C oder mehrwandigen Stahlschränken jeweils mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür bis **10.000 EUR;**



Anlage: Pauschaldeklaration zur Geschäfts-Inhaltsversicherung

- 1.2. unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen Wegnahme des Behältnisses selbst (jedoch nicht in Automaten) bis **1.500 EUR;**
2. Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (ZEITWERT) **10.000 EUR;**
3. Aufwendungen für die Wiederherstellung oder Reproduktion von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern, Karteien, Zeichnungen und solchen Datenträgern, die Anwenderprogramme enthalten, die ausschließlich im versicherten Betrieb zu verwenden sind, einschließlich der Wiederherstellungs- und Installationskosten für diese Programme, ferner Kosten für die Wiederherstellung betriebsspezifischer Daten (Dateien) bis **40.000 EUR;**
4. Mehrkosten infolge Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenzversicherung) bis **25.000 EUR;**
5. Aufräumungs- oder Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, ferner in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten bis **45.000 EUR;**
6. Aufwendungen für die Wiederherstellung von Gebäudebestandteilen sowie in der Leitungswasserversicherung auch Frost- und Bruchschäden an Leitungswasseranlagen [dort Klausel 5202 (05.1991)], die der Versicherungsnehmer als Mieter oder Pächter auf eigene Kosten angeschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt bis **5.000 EUR;**
7. Sachverständigenkosten, die der Versicherungsnehmer im Sachverständigenverfahren zu tragen hätte, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt bis **10.000 EUR;** der Versicherungsnehmer trägt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % je Schadenfall;

Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung

8. an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt bis **5.000 EUR.**

Einbruchdiebstahlversicherung

9. Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden sowie an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstückes, auf dem der Versicherungsort liegt, oder in dessen unmittelbarer Umgebung – ausgenommen Schaufenster-, Schaukästen- und Vitrinenverglasung – sowie für Schlossänderungen an den Türen der als Versicherungsort vereinbarten Räume durch Einbruchdiebstahl oder Raub bis **10.000 EUR;**
10. Aufwendungen für das Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür bis **8.000 EUR;**
11. Verluste an Bargeld, Vorräten, und sonstigen Sachen durch Raub innerhalb des Versicherungsortes und des allseitig umfriedeten Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt bis **25.000 EUR;**
12. Verluste an Bargeld, Vorräten oder sonstigen Sachen durch Raub auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind bis **15.000 EUR;**
13. Aufwendungen für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch bis **1.500 EUR.**

